

## **Ergebnisprotokoll**

### **über die 7. Sitzung des Beirates von und für Menschen mit Behinderung des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin (4. Wahlperiode des Beirats) am Montag, dem 7. Mai 2018**

**Anwesende:** Herr Drescher, Herr Feilke, Herr Jahnke, Herr Lockau, Frau Rauterberg, Frau Rohde-Käsling, Frau Halten-Bartels, Herr Larsen, Frau Merslikin, Frau Hansen, Herr Naumann, Herr Sell, Herr Taschenberger, Frau Boas, Herr Friedrich, Frau Kühl

**Gäste:** Herr Langguth, Frau Fritsch-Güse, Frau Würzburg, Frau Kluge, Frau Cieschinger, Frau Koserske

**Ort:** Rathaus Charlottenburg, BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100,  
10585 Berlin

**Beginn:** 17:00 Uhr

**Ende:** 18:20 Uhr

#### **TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde**

Herr Naumann begrüßt die Anwesenden und fragt nach Änderungswünschen zur vorgeschlagenen Tagesordnung. Es werden keine Änderungen angeregt.

Herr Naumann beruft auf Bitte der Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen e.V. (ASL) Frau Merslikin als deren neue Vertreterin im Beirat. Er dankt Frau Stenger für ihre jahrelange engagierte Mitarbeit.

## **TOP 2: Protokollkontrolle**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig angenommen.

## **TOP 3: Bundesteilhabegesetz (BTHG) – Umsetzungsstand im Bezirk, Bereich Soziales**

Zu diesem TOP hat der Beirat als Gast den Leiter des Sozialamts, Herrn Langguth, eingeladen. Herr Langguth führt aus, dass in Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) zum 1. Januar 2020 ein neuer, gesondert für Eingliederungshilfe (EGH) zuständiger Träger für das Land Berlin einzurichten sei. Derzeit werde noch diskutiert, ob es sich dabei eher um eine zentrale Behörde (z.B. ein Landesamt) oder um dezentrale, bei den Bezirksämtern angesiedelte Organisationseinheiten handeln soll.

Grundsätzlich solle im Land Berlin die Teilhabesituation behinderter Menschen verbessert werden, die Umsetzung des BTHG auf einem hohen Qualitätsniveau erfolgen und dabei alle Ressourcen möglichst effektiv und gebündelt eingesetzt werden. Dazu wurden auf Landesebene ein BTHG-Lenkungsausschuss, eine Abstimminstanz sowie ein Teilhabebeirat eingerichtet. Unter der Regie einer bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ansässigen Projektleitung soll unter anderem hinsichtlich des künftigen EGH-Verfahrens bis 2020 ein neues Instrument zur Hilfebedarfsfeststellung ermittelt sowie eine Entscheidung über die Organisation des neuen Trägers der EGH getroffen werden. Gleichzeitig sollen hinsichtlich der individuellen Hilfebedarfsdeckung Art und Umfang der Angebote und Leistungen aus dem BTHG neu definiert werden. Die Bedarfsermittlung solle künftig verstärkt auf medizinischen Grundlagen (ICF-basiert) erfolgen.

Bis Ende Mai 2018 können alle Beteiligten ihre Vorstellungen zur künftigen Organisation des neuen EGH-Trägers der Senatssozialverwaltung mitteilen. Bis Ende 2018 muss eine Gesetzesvorlage erarbeitet werden, die dann im Jahr 2019 durch das Abgeordnetenhaus beschlossen wird. Des Weiteren soll bis Ende 2018 ein Rahmenvertrag zwischen Sozialverwaltung und Trägern der Behindertenhilfe unter Einbeziehung von Vertreterorganisationen der Menschen mit Behinderung geschlossen werden.

Unabhängig davon seien auf Bezirksebene bereits derzeit einige Entscheidungen zu treffen. In der für EGH zuständigen Arbeitsgruppe des Sozialamts konnten die derzeit vakanten Stellen bislang leider nicht mit neuen Fallmanagerinnen und Fallmanagern besetzt werden. Daher habe das Sozialamt in diesem Bereich eine Unterarbeitsgruppe gebildet, die sich – in Anlehnung an die im BTHG vorgesehene Trennung von EGH und existenzsichernden Leistungen - ausschließlich mit Leistungen der Grundsicherung beschäftige. Der Träger der EGH solle künftig „nur“ noch diejenigen Leistungen gewähren, die sich unmittelbar aus der Behinderung ergeben. Angestrebt sei also eine Trennung von Sozialamt und EGH-Träger.

Herr Lockau erkundigt sich, wie die Umstellung auf die medizinische, ICF-basierte Bedarfsermittlung in der Praxis durchgeführt werden solle. Herr Langguth erklärt, bis zur Entwicklung des neuen Systems werde gemäß dem derzeitigen Verfahren vorgegangen. Ab dem 1.1.2020 sollen zunächst nur Neuansprüche nach dem neuen

System begutachtet werden. Um den im BTHG verankerten Bearbeitungsfristen für Anträge entsprechen zu können, seien seitens der Landesebene zusätzliche Personalstellen vorgesehen, wozu es jedoch noch keine konkreten Vorgaben gebe.

Frau Hansen bittet um Auskunft, inwieweit nach jetzigem Kenntnisstand Beschäftigte des Bezirksamts durch die Einrichtung eines neuen Trägers der EGH betroffen sein werden. Hierauf erwidert Herr Langguth, dass letzten Endes das Land Berlin Träger der EGH bleiben werde. Unabhängig davon, ob der neue Träger beim Land oder bei den Bezirken angesiedelt sein wird, werden die betroffenen Bezirksbeschäftigten auf jeden Fall dringend gebraucht.

Frau Boas erkundigt sich, inwieweit aufgrund der Neuregelungen Verschlechterungen für die betroffenen Menschen absehbar seien. Herr Langguth erwidert, das BTHG beabsichtige eine Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung, auf keinen Fall eine Verschlechterung. Herr Friedrich bestätigt dies, weist aber auch darauf hin, dass bei der Umsetzung auf eventuelle Einsparungsversuche der Träger geachtet werden müsse.

Herr Friedrich bittet um Auskunft, inwieweit Leistungen der EGH und der Hilfe zur Pflege künftig gesondert oder gemeinsam vom neuen EGH-Träger bearbeitet werden sollen. Hierzu erklärt Herr Langguth, dies werde noch diskutiert und könne derzeit nicht abschließend beantwortet werden.

Herr Drescher weist auf die neue Begriffsbestimmung von Behinderung und die sich daraus für die Gesellschaft ergebende Verantwortung zur aktiven Bemühung um Inklusion und Barrierefreiheit hin.

Herr Naumann dankt Herrn Langguth für seine Ausführungen zu diesem TOP.

#### **TOP 4: Projektplanung: Informationen zum Bezirksamt in Gebärdensprache**

Herr Friedrich teilt mit, dass vor der Beauftragung eines externen Dienstleisters noch die Antwort der Senatskanzlei abgewartet werden müsse, ob bzw. wie die Video-Dateien und ein zu deren Bedienkomfort geplantes *Framework* (eine Art Programm/App) so in der Internetpräsenz des Bezirksamts eingearbeitet werden können, dass diese in technischer Hinsicht auf einem Server des Landes Berlin liegen. Von der ursprünglichen Bereitstellung zweier Tablets sehe er nun aus praktischen und finanziellen Gründen ab. Im Eingangsbereich des Rathauses plane er das Anbringen eines Hinweises zu den Angeboten in Gebärdensprache mit entsprechendem QR-Code (oder ähnlichem).

#### **TOP 5: Baumaßnahmen am Henriettenplatz – Beteiligung des Beirats**

Herr Friedrich berichtet, dass er gemeinsam mit Frau Merslikin und Herrn Bäse im Rahmen eines Mediations-Workshops am 16.4.2018 auf die Notwendigkeit der möglichst barrierefreien Gestaltung des Platzes hingewiesen hat. Dies sei aus seiner Sicht auch weitgehend ins Protokoll zum Workshop eingeflossen. Da es allerdings auch weiterhin Stimmen (z.B. von Anwohner\*innen) gebe, die sich etwa für eine

Beibehaltung einer Terrassierung des Platzes aussprechen, müsse das Vorhaben im Sinne der barrierefreien Gestaltung weiterhin aufmerksam begleitet werden. Weil nun auch der nördliche Teil des Henriettenplatzes bei der Planung berücksichtigt werden solle, sei nach seiner Kenntnis mit dem nächsten Mediations-Workshop erst im September dieses Jahres zu rechnen.

### **TOP 6: Aktuelle Drucksachen der BVV**

Frau Hansen weist auf folgende BVV-Drucksachen hin:

- Nr. 0601/5: „Audiodeskription für Theater- und Opernbühnen im Bezirk“
- Nr. 0602/5: „Bei der Beschaffung von Elektromobilität auch an Menschen mit körperlichen Einschränkungen denken“.

### **TOP 7: Anträge und Beschlüsse des Beirats**

Bezüglich Beschluss Nr. 2/2017 „Barrierefreiheit vor Denkmalschutz“ ist ca. zwei Stunden vor der Beiratssitzung eine kurze E-Mail-Antwort der zuständigen Abteilung bei Herrn Friedrich eingegangen, die er an die Beiratsmitglieder weitergeleitet hat.

### **TOP 8: 12. Tätigkeitsbericht des Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung (für den Zeitraum 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017)**

Herr Friedrich weist im Besondern auf die Personalsituation bei der bezirklichen Beratungsstelle für behinderte, pflegebedürftige, krebskranke und aidskranke Menschen sowie beim Sozialpsychiatrischen Dienst hin und bittet, deren angemessene Ausstattung – unter anderem vor dem Hintergrund der Herausforderungen des demografischen Wandels – im Blick zu behalten.

### **TOP 9: Verschiedenes**

Frau Rohde-Käsling moniert die vermehrt „wild“ im öffentlichen Raum abgestellten Fahrräder, die besonders für mobilitäts- und sehbehinderte Menschen – teilweise gefährliche – Barrieren darstellen. Herr Sell erwägt, das Thema aufzugreifen und als Antrag in die BVV einzubringen.

Die nächste Beiratssitzung findet statt am 18. Juni 2018.

Herr Naumann bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:20 Uhr.

Naumann  
(Vorsitzender)

Friedrich  
(Stellv. Vorsitzender, Protokollant)